Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 9. Februar 2021

TOP 1
Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

TOP 2
Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Bekanntgaben.

TOP 3
Waldbilanz 2020 und Plan 2021 für denGemeindewald Bodelshausen

Am Dienstag, den 09. Februar wurden der Betriebsplan des Jahres 2021 und der Jahresbericht des zurückliegenden Jahres 2020 im Gemeinderat besprochen.

Zunächst berichteten der seit 01. Januar 2020 zuständige Revierleiter Joachim Kern und der stellvertretende Leiter der Abteilung Forst, aus dem Landratsamt Tübingen. Beide waren einig, dass die Waldarbeiten im Jahr 2020 unter besonderen Bedingungen stattfinden mussten. So wurde zum 01.01.2020 die Neuorganisation der Forstverwaltung in Baden-Württemberg umgesetzt. Dabei wurde die Trennung des Staatswaldes von den übrigen Waldbesitzformen durchgeführt. Kernaufgabe der Abteilung Forst beim Landratsamt ist jetzt die Beratung und Betreuung für Kommunal- und Privatwald. Deshalb wird es künftig nicht mehr wie gewohnt möglich sein die Auszubildenden der AöR ForstBW im Gemeindewald einzusetzen. Herr Kern bedauerte, dass er in seinem ersten Revierleiterjahr mit Zuständigkeit für den Gemeindewald als Coronafolge auf Angebote für Bürgerinnen und Bürger wie beispielsweise Waldführungen oder die Förstersprechstunde verzichten musste. Positiv ist festzuhalten, dass der Gemeindewald vielen MitbürgerInnen im letzten Jahr die Kulisse und notwendige Abgeschiedenheit bot, um sich frei bewegen und entspannen zu können. Aus dem Bericht über die Betriebsarbeiten ist hervorzuheben, dass sich die Schadholzanteile im Jahr 2020 nochmals erhöht haben und sich in Summe auf ca. 65 % aller Holzeinschläge (523 fm) belaufen. Sichergestellt ist, dass die nachhaltige Holznutzung hierdurch nicht berührt ist. Derzeitig werden zugunsten der sogenannten zufälligen Nutzungen die planmäßigen Hiebe zurückgestellt. Herr Hertel berichtete, dass Schäden wohl auch auf den Klimawandel zurückzuführen seien und stellte Strategien vor, mit den veränderten Rahmenbedingungen umzugehen. Das Betriebsergebnis im Kommunalwald weist im Jahr 2020 ein negatives Ergebnis von rd. 12.900 Euro aus. Für das kommende Jahr 2021 rechnet man mit einem leicht positiven Ergebnis in Höhe von 4.800 Euro. Dieses Ergebnis ist bei gleichbleibender Holzmarktlage zu erreichen und sofern die öffentlichen Zuschüsse in der geplanten Höhe vereinnahmt werden können. Das Gremium stimmte der Planung einstimmig zu.

Von Seiten des Gemeinderates wurde im Hinblick auf die Forstreform die dadurch für die Gemeinde erhöhten Beförsterungskosten seit 2020 kritisch angemerkt. Seit 2020 müssen vom Landkreis nämlich die vollen Kosten gegenüber der Gemeinde abgerechnet werden. Dies ist aber auf das bekannte Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg zurückzuführen.



Abb. 1: Dreiklang der Waldfunktionen



Abb.2: „Käferholz“ im Gewann Saigen
(Pilzerkrankung) im Haslich



Abb. 3: stark geschädigte Eschen

TOP 4
Neufassung der Bauplatzvergaberichtlinie
Hier: Beratung und Verabschiedung

Es wird hierzu auf den ausführlichen Bericht über die Einbringung und Vorberatung im Gemeinderat am 19.01.2021 (siehe Gemeindebote vom 29.01.2021) verwiesen.
Die wesentlichen Inhalte der Bauplatzvergaberichtlinie wurden nochmals dargestellt.
Im Rahmen der Beratung wurde aus der Mitte des Gemeinderates eine Ungleichbehandlung bei der Bepunktung für Personen gesehen, die über ausreichenden bzw. nicht ausreichenden, im Eigentum stehenden, Wohnraum verfügen. Dem wurde beim einstimmigen Beschluss über die Vergaberichtlinie dadurch Rechnung getragen, dass die zusätzlichen Punkte für Personen, die nicht über ausreichend Wohnraum verfügen, gestrichen wurden.

Es wird auf die öffentliche Bekanntmachung der Richtlinie an anderer Stelle des Gemeindeboten verwiesen.

TOP 5
Verkauf von Bauplätzen in den Baugebieten Herdweg und Oberwiesen II
Hier: Festlegung von Verkaufspreisen und zu verkaufende Bauplätze

Nachdem die beiden Baugebiete Herdweg und Oberwiesen II im vergangenen Jahr fertiggestellt wurden, konnte vom Gemeinderat nun der Verkaufspreis und die Anzahl der dieses Jahr zum Verkauf kommenden Bauplätze beraten werden. Insgesamt können 18 Bauplätze verkauft werden. Da aber derzeit nicht absehbar ist, bis wann das nächste Baugebiet erschlossen wird, hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, den Verkauf über mehrere Jahre zu verteilen.

Im Baugebiet Herdweg hat die Gemeinde 2 Bauplätze von denen dieses Jahr ein Platz mit 506 m² zum Preis von 260 €/m² zzgl. 4.000 € für den Schmutzwasserkontrollschacht verkauft werden sollen.

Im Baugebiet Oberwiesen II hat die Gemeinde 16 Bauplätze von denen dieses Jahr 4 Bauplätze zum Verkauf kommen sollen. Beim Verkaufspreis wurden 2 Preisgruppen gebildet. Grundsätzlich erfolgt der Verkauf zu 240 €/m² zzgl. 5.000 € für den Schmutzwasserkontrollschacht und die Zisterne. Für die Bauplätze der Gemeinde, die entlang des Krebsbaches liegen, liegt der Verkaufspreis bei 250 €/m².
Dieses Jahr sollen 3 Bauplätze mit 617 m², 470 m² und 471 m² zum Preis von 250 €/m² und ein Bauplatz mit 455 m² zum Preis von 240 €/m² zum Verkauf kommen.

Der frühest mögliche Verkaufsstart ist der 01.03.2021. Der Verkaufsstart wird im Gemeindeboten und auf unserer Homepage bekanntgemacht. Auf der Homepage sind dann auch die erforderlichen Antragsunterlagen verfügbar.

TOP 6
Bebauungsplan „Hezengässle“
Hier: Aufstellungsbeschluss

Das Flurstück 518 am Hezengäßle soll veräußert, der Gebäudebestand abgebrochen und ein Neubau errichtet werden. Da hier kein Bebauungsplan vorhanden ist, richtet sich die planungsrechtliche Grundlage im Plangebiet derzeit nach § 34 BauGB. Im sogenannten unbeplanten Innenbereich sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen, sofern die Erschließung gesichert ist. Um zu vermeiden, dass das maximal mögliche Maß der Umgebungsbebauung ausgenutzt wird und gleichzeitig den Eigentümern einen verbindlichen Planungsrahmen zu geben schlug die Verwaltung die Aufstellung eines lediglich dieses Flurstück umfassenden Bebauungsplans vor. Der Bebauungsplan soll aufgestellt werden, um die besonderen Anforderungen an zeitgemäßes Wohnen mit dem besonderen Charakter des gewachsenen Ortskerns von Bodelshausen städtebaulich und gestalterisch in Einklang zu bringen. Die westlich und nördlich gelegenen Flurstücke sind Bestandteil des Bebauungsplans „Bachstraße“, der die baulichen Möglichkeiten klar definiert.



Nach einer kurzen Diskussion fasste der Gemeinderat zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Hezengäßle“, Gemeinde Bodelshausen und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Hezengäßle“, Gemeinde Bodelshausen mit einer Enthaltung und 14 Fürstimmen mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Für den im Lageplan vom 09.02.2021 dargestellten Bereich (Anlage) im Ortskern werden nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Hezengäßle“, Gemeinde Bodelshausen und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt.

2. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 7
Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlumng und Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Bodelshausen mit Pbertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat nach § 15 Abs. 7 JWMG

Auf Grund des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG), das 2014 das Landesjagdgesetz abgelöst hat, ist eine Versammlung der Jagdgenossen abzuhalten und die Satzung der Jagdgenossenschaft neu zu fassen. Jagdgenossen sind dabei alle Grundstücksbesitzer, die im

bejagbaren Bereich (Feld- und Waldflur, nicht jedoch bebaute Ortslage) ein Grundstück haben. War bisher eine Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf Dauer auf den Gemeinderat möglich, ist dies nun nur noch auf max. 6 Jahre möglich.

Der Gemeinderat hat grundsätzlich der Übertragung der Verwaltung auf ihn und dem Entwurf der neuen Jagdgenossenschaftssatzung zugestimmt. Grundsätzlich ist die Jagdgenossenschaftsversammlung bis 17.04.2021 abzuhalten. Corona bedingt ist dies momentan aber nicht möglich. Sobald dies wieder möglich ist, wird zu dieser Versammlung eingeladen. Teilnahmeberechtigt sind hierzu dann die oben erwähnten Grundstückseigentümer.

TOP 8
Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Hier: Spendenbericht 2. Halbjahr 2020

Die Gemeinde und ihre Einrichtungen erhielten im 2. Halbjahr 2020 Geld- und Sachspenden im Gesamtwert von rd. 7.000 €. Der Gemeinderat stimmte der Annahme dieser Spenden. Diese Annahme ist mit einem herzlichen Dank an die Spender, insbesondere örtliche Gewerbebetriebe, verbunden.

TOP 9
Ausbau des flächendeckenden Breitbandnetzes
Hier: Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise

Die für die Herstellung eines flächendeckenden Breitbandnetzes erforderlichen Baumaßnahmen stehen kurz vor dem Abschluss. Insgesamt müssen noch ca. 800 Meter Tiefbau in öffentlichem Grund hergestellt werden. Dann können alle großen Gewerbebetriebe direkt mit Glasfaser versorgt werden, aber auch die Wohnbevölkerung erfährt über eine Glasfaser-Kupfer-Hybridlösung eine deutliche Bandbreitensteigerung auf flächendeckend 50 Mbit/s. Nach der bisherigen Rechtslage ist eine Grundversorgung sichergestellt, wenn alle Haushalte 30 Mbit/s in Anspruch nehmen können. Unterhalb dieses Grenzwertes liegt im Breitbandatlas ein sogenannter „weißer Fleck“ vor. Über die noch laufende kombinierte FTTB-/FTTC-Ausbaumaßnahme kann sichergestellt werden, dass alle Haushalte flächendeckend mit 50 Mbit/s versorgt werden können. In allen Bereichen, in denen die „Aufgriffschwelle“ von 30 Mbit/s erreicht wird liegt kein Marktversagen mehr vor. Das Vorliegen eines Marktversagens ist allerdings zwingende Voraussetzung, um als Gemeinde überhaupt ein Breitbandnetz auf- bzw. ausbauen zu dürfen und somit in dieses eigentlich der Privatwirtschaft überlassene „Geschäftsfeld“ einzugreifen. Infolgedessen wird es der Gemeinde Bodelshausen spätestens mit Inbetriebnahme des FTTC-Netzes vorerst nicht mehr möglich sein, singuläre Verlegungen oder Mitverlegungen zu realisieren und hierfür eine Förderung zu akquirieren. Um den nach wie vor schleppend laufenden Breitbandausbau zu beschleunigen, hat die Bundesrepublik Deutschland Ende 2020 der europäischen Kommission eine Beihilferegelung zum Ausbau von Breitbandnetzen mit Gigabit-Übertragungsgeschwindigkeiten – auch „Graue-Flecken-Förderung“ genannt – vorgelegt. Die Kommission hat die Regelung am 13. November 2020 genehmigt. Durch den geförderten Ausbau dieser grauen Flecken soll die Internetversorgung in Deutschland verbessert werden. Die neue Regelung sieht einen zweistufigen Ansatz vor: In der ersten Phase sollen Haushalte, die bisher lediglich Zugang zu bis zu 100 Mbit/s haben, gefördert angeschlossen werden. Dies dient der digitalen Angleichung von Stadt und Land. Diese Phase ist bis Ende 2022 vorgesehen. In der zweiten Ausbauphase ab 2023 wird die Gigabit-Infrastruktur auch für Haushalte, die bereits Zugang zu mindestens 100 Mbit/s aber weniger als 1 Gbit/s haben, verbessert. Bis Ende 2025 sollen so alle Bürger/innen Zugriff auf schnelle Gigabit-Netze haben. Bis diese Förderrichtlinien seitens des Bundes und des Landes offiziell kommuniziert sind, empfahl die Gemeindeverwaltung, abzuwarten und erst anschließend in die weiteren Planungen für einen flächendeckenden Ausbau eines Breitbandnetzes einzusteigen. Nach Absprache mit dem Netzbetreiber zollernalb-data GmbH sollen die FTTC-Kunden sukzessive in Betrieb genommen werden. Die Gemeindeverwaltung wird hierzu laufend über das Amtsblatt informieren.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

1. Weitere Mitverlegemaßnahmen oder singuläre Glasfaserverlegungen werden vorerst nicht vorgenommen, solange die der „Grauen-Flecken-Förderung“ zu Grunde liegenden Förderrichtlinien noch nicht bekannt sind.

2. Die weitere Vorgehensweise wird abgestimmt, sobald die voraussichtlichen Kosten für einen flächendeckenden FTTB-Ausbau bekannt und die Rahmenbedingungen für eine kombinierte Bund-Land-Förderung veröffentlicht sind.

TOP 10
Verschiedenes / Bekanntgaben

Keine Bekanntgaben.

TOP 11
Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen